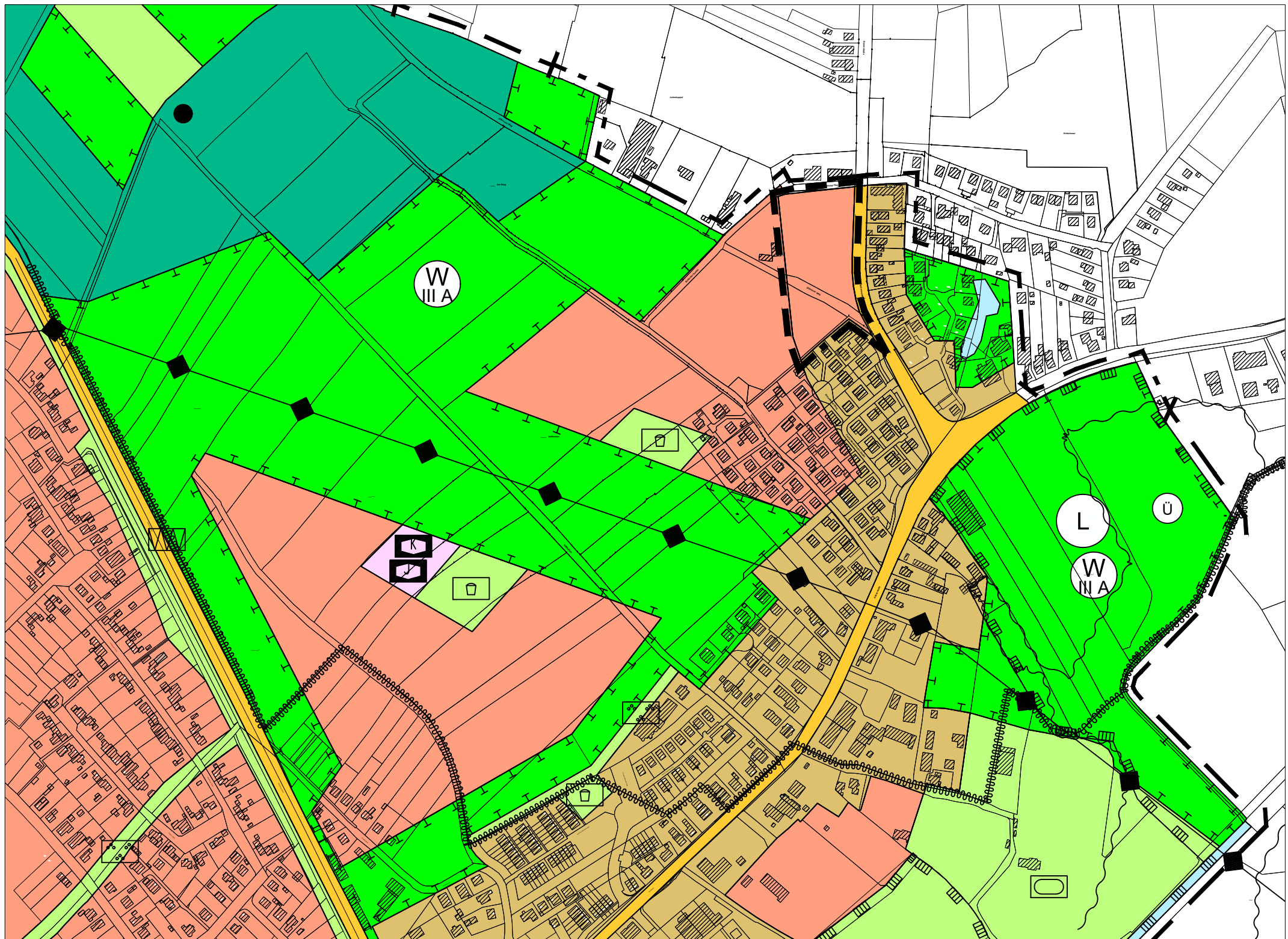


24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elmshorn



ALKIS-Grundlage Stand 20.02.2020 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de) Maßstab 1:5000

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 21.04.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Elmshorner Nachrichten“ am 12.04.2018 erfolgt. Ergänzend erfolgte am selben Tag jeweils eine Veröffentlichung im Internet unter www.elmshorn.de.	2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß den Beschlüssen vom 21.04.2016 durch Auslegung in der Zeit vom 20.04.2018 bis 04.05.2018 durchgeführt.	3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB jeweils am 16.04.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.	4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 12.12.2019 den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Elmshorn, den	Elmshorn, den	Elmshorn, den	Elmshorn, den
Hartwig	Hartwig	Hartwig	Hartwig
5. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 30.12.2019 bis 31.01.2020 während der Sprechzeiten montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr, weitere Zeiten nach Vereinbarung, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.12.2019 in den „Elmshorner Nachrichten“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe, die Informationen nach der Datenschutzgrundverordnung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.elmshorn.de ins Internet eingestellt. Zusätzlich waren diese Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.	6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 19.12.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.	7. Das Stadtverordneten-Kollegium hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.05.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.	8. Das Stadtverordneten-Kollegium hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes am 14.05.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Elmshorn, den	Elmshorn, den	Elmshorn, den	Elmshorn, den
Hartwig	Hartwig	Hartwig	Hartwig
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 27.08.2020 (Az.: IV522 - 512.111 - 56.15 (24. Ä.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.	10. Das Stadtverordnetenkollegium hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.	11. Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Internetadresse der Stadt und die des zentralen Internetportals des Landes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.	
Elmshorn, den	Elmshorn, den	Elmshorn, den	
Hatje Der Bürgermeister	Hatje Der Bürgermeister	Elmshorn, den	
		Hartwig	

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

I. DARSTELLUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN:

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Altentagesstätte
- Altenheim/Pflegeheim
- Jugendhaus
- Kindertagesstätte
- Sondereinrichtung
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Bahnhof
- Haltepunkt
- Zentraler Omnibusbahnhof

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN:

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN:

- unterirdisch
- oberirdisch

ZEICHENERKLÄRUNG

RECHTSGRUNDLAGE

- § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
- § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

GRÜNFLÄCHEN:

- Grünflächen
- Parkanlage
- Naturnahe Grünfläche
- Schutzgrün
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Reitsportanlage
- Wassersportanlage
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES:

- Wasserflächen
- Hafen
- Überschungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzzone I
- Wasserschutzzone II
- Wasserschutzzone III B

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD:

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT:

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit Umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Anbaufreie Zone nach Bundesfernstraßengesetz

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Stadtgrenze

RECHTSGRUNDLAGE

- § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
- § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- § 5 Abs. 4 BauGB
- § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB